

Vorlage Nr.: **2021/1142**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt – 2. Fortschreibung

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-----------------|------------|-----|---|----|------------|
| Sozialausschuss | 06.10.2021 | 2 | x | | vorberaten |
| Gemeinderat | 19.10.2021 | 14 | X | | |
| | | | | | |

Information

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorberatung im Sozialausschuss – die 2. Fortschreibung des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt (Anlage) zur Kenntnis.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|---|---------------------------|--|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden | | | |
| Ja <input type="checkbox"/> | | | |
| Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: | | | |
| <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) | | | |
| <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Erstisierung in den Folgejahren zu. | | | |
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz | | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> |
| Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | | | negativ <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit AR afka, 22.09.2021 |

Ergänzende Erläuterungen

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit sind prekäre Lebenslagen, die oftmals Armut, Ausgrenzung und mangelnden Teilhabechancen nach sich ziehen. Hat sich die Arbeitslosigkeit verfestigt, wird es - dies belegt auch die Statistik - immer schwerer, auf dem regulären Arbeitsmarkt in Lohn und Brot zu kommen. Dies betrifft vor allem Personen, die bereits im (Langzeit-)Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II) sind: Insbesondere Männer, Menschen über 55 Jahre und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Personen ohne qualifizierte (Berufs-)Ausbildung sind Risikogruppen für Langzeitarbeitslosigkeit. Hinzu kommen Kriterien, die in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst werden: psychisch Kranke, chronisch Suchtkranke oder wohnungslose Menschen.

Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes vernachlässigte bislang jedoch genau diese Personengruppen, die wenig Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. So hatte die Einführung der sogenannten Instrumentenreform im Jahr 2012 eine drastische Kürzung der Eingliederungsmittel zur Folge, die sich wiederum auf die öffentlich geförderten Beschäftigungen auswirkte. Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten sank seither kontinuierlich und somit auch die Möglichkeit für Langzeitarbeitslose, sich dem Arbeitsmarkt wieder zu nähern. Folglich stiegen in diesem Zeitraum die Arbeitslosenzahlen im SGB II.

Vor diesem Hintergrund übernahm die Kommune unter Ausschöpfung ihres Handlungsspielraumes Verantwortung und legte einen – vom Gemeinderat im Jahr 2013 beschlossenen – Sozialen Arbeitsmarkt mit inzwischen 220 Maßnahmeplätzen auf, die sich aus Maßnahmen der Kommunalen Beschäftigung (KommBe) und der Tagesstrukturierung zusammensetzen. Ziel ist es, langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Problemlagen wieder eine Perspektive zu geben und sie, falls es ihre Ressourcen zulassen, in den regulären Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren oder sie andernfalls zu stabilisieren und ihnen eine Möglichkeit der Tagesstrukturierung zu geben. Es stehen jährlich 600.000 Euro als freiwillige Leistungen zur Finanzierung von Trägerpauschalen und Mehraufwandsentschädigungen der Teilnehmenden der KommBe sowie der bei der Arbeitsförderung Karlsruhe (afka) angesiedelten Koordinierungsstelle bereit.

Im Jahr 2019 wurde schließlich mit Einführung des bis zum Jahr 2025 befristeten Teilhabechancengesetzes (§ 16 e und § 16 i SGB II) auch vom Bund die Möglichkeit der Teilhabe für Langzeitarbeitslose geschaffen. Über einen Lohnkostenzuschuss können reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert werden; dies wird in Karlsruhe seither erfolgreich umgesetzt. Die Maßnahmen des Sozialen Arbeitsmarktes haben sich in Ergänzung zu den Regelangeboten des Jobcenters und den neu aufgelegten Maßnahmen des Bundes als sehr erfolgreiches Konzept zur (Re-)Integration langzeitarbeitsloser Menschen bewährt und greifen ineinander, so dass keine Doppelstrukturen entstehen. 30 Prozent aller Beschäftigten, die in Karlsruhe über das Teilhabechancengesetz in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen des 1. Arbeitsmarktes gefördert wurden, waren zuvor Teilnehmende des 3. Arbeitsmarktes. Das heißt, dass Maßnahmen des kommunalen Sozialen Arbeitsmarktes als Einstiegsstufe für Verträge auf der Basis des § 16e und § 16i SGB II dienen können. Dies verdeutlicht auch, dass es über die Maßnahmen des 3. Arbeitsmarktes immer wieder gelingt, Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, auch wenn dies bei den meist besonderen Lebenslagen der Teilnehmenden nicht vordergründiges Ziel des Sozialen Arbeitsmarktes ist.

Corona hat gezeigt, dass der Arbeitsmarkt nicht immun gegen die Pandemie war, sondern dass diese einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen zur Folge hatte. Insbesondere Langzeitarbeitslose im SGB II sind Verlierer der Krise. Ihre Zahl hat seit 2019 deutlich zugenommen von 1.396 Personen auf 2.385 im ersten Halbjahr 2021. Bis zum Jahr 2019 waren in Karlsruhe die Langzeitarbeitslosenzahlen zurückgegangen, was auf die Implementierung des Sozialen Arbeitsmarktes zurückzuführen ist. Dem Sozialen Arbeitsmarkt kommt daher auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zu.

Um sicherzustellen, dass die Personengruppen, für die der Soziale Arbeitsmarkt konzipiert wurde, auch erreicht werden, werden die Teilnahmen regelmäßig evaluiert und mit den Daten der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II abgeglichen.

Zur Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes ist das Zusammenspiel aller Partnerinnen und Partner unabdingbar. Es besteht eine enge Kooperation zwischen afka, freien Trägern, Jobcenter, AG Praxissteuerung, ESF-Arbeitskreis und so weiter. Die kommunalen Beschäftigungsangebote werden zentral über afka gesteuert, so dass die Koordinierung aus einer Hand gewährleistet ist. Um Wettbewerbsverzerrung bei den angebotenen Maßnahmen zu vermeiden, wird der lokale Konsens über den ESF-Arbeitskreis hergestellt.

Auch mit Implementierung des zeitlich befristeten Teilhabechancengesetzes über den Bund bleibt die kommunale Arbeitsförderung ein wichtiger Baustein der Armutsbekämpfung und der Teilhabeförderung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorberatung im Sozialausschuss – die 2. Fortschreibung des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt (Anlage) zur Kenntnis.